

Datum: 20.11.2013  
Telefon: 0 2353-5164  
Telefax: 0 2353-4145  
Herr

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung IV  
Branddirektion  
Abteilung Einsatzvorbeugung  
Planung  
KVR-IV-BD VB/P-III-4

**Untersbergstraße 70 – 72**

**Anhörung gemäß § 9 der Satzung für die Bezirksausschüsse  
Pflanzung von zwei Bäumen seitlich der geplanten Tiefgaragen Ein- und Ausfahrt**

Schreiben vom 23.10.2013

Mit 1 Entwurfsplan Untersbergstraße zwischen Weißenseestraße und Setzbergstraße mit Eintragungen

**zurück zum Baureferat, Bau-T1/CS-Ost**

Anhand der Planunterlagen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, sowie anhand der genehmigten Planunterlagen bei der Lokalbaukommission haben wir die Bauvorhaben Untersbergstraße 70 – 72 augenscheinlich auf Anleiterbarkeit überprüft. Aus Sicht der Branddirektion wird ein Anleiten der Obergeschosse mittels Drehleiter durch die geplante Pflanzung der beiden Bäume vor der Tiefgarage in diesem Bereich verhindert.

Im Brandschutzkonzept ist für die Gebäude Untersbergstr. 70 – 72 die Aufstellung der Drehleiter im Brandfall auf der Untersbergstraße, parallel zu den Gebäuden vorgesehen. Die Drehleiter wird hier zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges aller Geschosse oberhalb des 2. OG angesetzt. Die Gebäudevorderkante der Bauvorhaben liegt ca. elf Meter hinter der Straßenkante und somit auch elf Meter hinter der Aufstellfläche für die Drehleiter. Bei einer derart großen Ausladung befindet sich eine Drehleiter bereits im äußeren Grenzbereich ihrer Leistungsfähigkeit. Das Erreichen von anleiterbaren Stellen, die bei paralleler Aufstellung der Drehleiter zum Gebäude nicht senkrecht angeleitet werden können ist nur noch bedingt möglich. Dies hat zur Folge, dass alle Fenster entlang der Fassade zur Untersbergstraße bei paralleler Aufstellung des Fahrzeugs zum Gebäude nur senkrecht mit dem Leiterpark angefahren bzw. erreicht werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kronendurchmesser der zwei neu geplanten Bäume bei normalem Wuchs eine ähnliche Ausladung wie die bereits bestehenden Bäume entlang dieser Straße erreichen werden. Weiterhin kann aus Sicht der Branddirektion bei natürlichem Wuchs auch nicht mit einem symmetrischen und vollständig der Planung entsprechenden Wuchs gerechnet werden. Größere Ausladungen der Bäume auf die eine oder andere Seite sind möglich. Es ist dadurch nicht sichergestellt, dass die anzuleitenden Bereiche der Nutzungseinheiten hinter den Bäumen dauerhaft mit der Drehleiter erreichbar sind. Somit verhindern die geplanten Bäume ein Anleiten der dahinter liegenden Fenster. Ein „schräges“ Anleiten an den Bäumen vorbei ist aufgrund des Abstandes der Aufstellfläche zum Gebäude nicht möglich.